

**MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG
UND KUNST BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 53 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mwk.bwl.de
FAX: 0711 279-3080

Herrn Präsidenten
des Landtags von Baden-Württemberg
Guido Wolf MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 9. Oktober 2012
Durchwahl 0711 279- 3130
Aktenzeichen 41-7710/15/1
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich – ohne Anlagen –

Staatsministerium

Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u.a. CDU
– **Open Access**
– **Drucksache 15/2343**

Ihr Schreiben vom 19. September 2012

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nimmt im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,

- 1. in welcher Höhe Mittel des Landes und der Europäischen Union in den letzten zehn Jahren jeweils in die Forschung in Baden-Württemberg geflossen sind;*

Die Ausgaben des Landes Baden-Württemberg für Forschung und Entwicklung nach den Daten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Statistischen

Bundesamtes (www.datenportal.bmbf.de/portal/1.2.4) sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet.

Jahr	Ausgaben in Mio. EUR
2000	1.022
2001	1.002
2002	1.011
2003	1.046
2004	1.026
2005	1.036
2006	1.032
2007	1.132
2008	1.273
2009	1.365*
2010	k. A.**
2011	k. A.**

*Schätzung auf der Grundlage der Haushaltspläne, wobei die Berechnung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung der Hochschulen auf dem zwischen der Kultusministerkonferenz (KMK), dem Wissenschaftsrat, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Statistischen Bundesamt vereinbarten Verfahren beruhen. **Keine Angaben. Für die Jahre 2010 und 2011 liegen noch keine Daten vor.

Das zentrale Instrument der EU zur Förderung von Forschung und Entwicklung sind die seit dem Jahr 1984 von der EU-Kommission durchgeführten mehrjährigen Rahmenprogramme. Baden-württembergische Hochschulen, öffentliche Forschungseinrichtungen und Unternehmen konnten in der bisherigen Laufzeit des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms (2007 - 2013) bis Juni 2012 966 Mio. EUR einwerben. Im 6. EU-Forschungsrahmenprogramm (2002 - 2006) wurden insgesamt 671,7 Mio. EUR eingeworben. Aufgrund der Fördermodalitäten - die Projekte haben in der Regel mehrjährige Laufzeiten, Fördergelder werden jedoch nicht immer proportional auf die einzelnen Jahre verteilt - ist eine Erfassung der Einwerbung von Mitteln aus den EU-Rahmenprogrammen einzelner Jahre nicht aussagekräftig und erfordert außerdem einen zu hohen Verwaltungsaufwand. Bei der Steigerung der Mittelakquise im 7. EU-Rahmenprogramm ist zu berücksichtigen, dass das Gesamtbudget des Programms ge-

genüber dem 6. EU-Rahmenprogramm um 35,8 Mrd. EUR auf 53,3 Mrd. EUR angehoben wurde.

2. *inwiefern die Ergebnisse von Forschung, die aus öffentlichen Mitteln des Landes finanziert wurde, derzeit offen zugänglich sind;*

Forschungsergebnisse aus vom Land direkt geförderten Forschungsprojekten sind grundsätzlich offen zugänglich, wenn sie in Fachzeitschriften publiziert sind, die von Hochschulbibliotheken abonniert werden.

Besondere oder allgemeine verbindliche Regelungen, die die rasche und allgemeine Zugänglichmachung zu diesen Ergebnissen sicherstellen, gibt es derzeit nicht.

3. *wie sie die Pläne der Europäischen Kommission bewertet, die Ergebnisse von Forschung, die aus öffentlichen Mitteln finanziert wurde, allen frei zugänglich zu machen;*

Die Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, größtmögliche Transparenz und allgemeine Zugänglichkeit zu wissenschaftlichen Daten herzustellen und gemeinsam mit den Hochschulen und Universitätsbibliotheken des Landes eine Open-Access-Strategie zu entwickeln. Dabei wird geprüft werden, wie das Prinzip umgesetzt werden kann, alle öffentlich geförderten und alle durch das Land beauftragten Forschungsergebnisse kostenfrei der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Im Bereich der wirtschaftsnahen Forschung muss gewährleistet sein, dass vertrauliche Projektdaten, die durch Kooperation mit Wirtschaftspartnern entstanden sind, hinreichend geschützt bleiben.

Der Präsident des Deutschen Hochschulverbandes, Prof. Dr. Bernhard Kempen, lobte jüngst den vom Verein für Socialpolitik beschlossenen Ethikkodex (vgl. „Forschung und Lehre“ 10/2012). Für die Öffentlichkeit müsse bei Kooperationen zwischen Unternehmen und Universitäten nachvollziehbar sein, dass der Geldgeber weder auf Forschung

und Lehre noch auf die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen Einfluss nehmen könne.

Einer der Vorreiter für Open Access ist die Helmholtzgemeinschaft, die seit 2005 in einer Arbeitsgruppe Open Access für ihre Forschungsergebnisse umsetzt. Die Fraunhofer Gesellschaft hat im Jahr 2008 eine Open-Access-Policy beschlossen.

Im Bereich der wirtschaftsnahen Forschung sollten Open-Access-Regelungen so getroffen werden, dass sie die Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Wirtschaft nicht beeinträchtigen.

Darüber hinaus setzt sich die Landesregierung im Rahmen der KMK und zusammen mit der Allianz der Wissenschaftsorganisationen dafür ein, dass in das Urheberrechtsgesetz (UrhG) eine Regelung aufgenommen wird, die den wissenschaftlichen Autoren nach Ablauf einer „Embargofrist“ von sechs Monaten seit der Erstveröffentlichung unbedingbar das Recht der Zweitveröffentlichung belässt. Die Zuständigkeit für das UrhG liegt nach Art. 73 Abs. 1 Nr. 9 GG in der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz des Bundes.

4. *inwiefern ihr bekannt ist, aus welchen Gründen die Europäische Kommission den Zugang zu Forschungsergebnissen erleichtern möchte und welche Konsequenzen damit für den Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg verbunden sind;*

Der Mitteilung der Kommission vom 17. Juli 2012 (COM (2012) 401 final) zufolge liegen die maßgeblichen Beweggründe für einen vollständigen Zugang zu wissenschaftlichen Informationen darin, wissenschaftliche Innovationen zur Steigerung von Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum in der Wirtschaft zu beschleunigen, Forschungskooperationen in der EU zu fördern und dabei Doppelarbeit zu vermeiden, die Qualität von Forschungsergebnissen zu verbessern sowie Bürger und Gesellschaft einzubeziehen, um eine höhere Transparenz des wissenschaftlichen Prozesses zu ermöglichen. Diese Beweggründe reflektieren den Umstand, dass moderne Forschung stets auf einem umfassenden wissenschaftlichen Dialog auf der Basis bisheriger Erkenntnisse beruht. Die Umsetzung der Empfehlungen der Kommission vom 17. Juli 2012

(2012/417/EU) kann insgesamt dazu beitragen, den Wissens- und Technologietransfer in Baden-Württemberg weiter voran zu bringen. Mitteilung und Empfehlung der Kommission sind als Teil der Strategie Europa 2020 zu verstehen, in der die Schaffung einer wissens- und innovationsgestützten Wirtschaft als Priorität genannt sind. Die Landesregierung begrüßt es daher, dass inzwischen die Positionen der EU-Kommission und der Bundesländer im Bereich von „Open Access“ weitgehend übereinstimmen.

5. *wie die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie die Universitäten und forschenden Unternehmen in Baden-Württemberg jeweils die Pläne der Europäischen Kommission bewerten, die Ergebnisse von Forschung, die aus öffentlichen Mitteln finanziert wurde, allen frei zugänglich zu machen und welche Konsequenzen damit für ihre Arbeit verbunden sind;*

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen. Schneller als bisher zirkulierende Forschungsergebnisse werden den Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen sowie den Hochschulen in Baden-Württemberg letztlich eine noch breitere Fundierung ihrer Arbeit ermöglichen.

Die Institute der Innovationsallianz machen in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass sie im Jahr 2011 450 öffentlich geförderte Projekte mit einem Fördervolumen von 47 Mio. Euro durchgeführt hätten, davon 80% mit Unternehmensbeteiligung, vornehmlich kleiner und mittelständischer Unternehmen. Die Einführung von Open-Access-Regelungen dürfe nicht dazu führen, dass die Gewinnung von Wirtschaftspartnern für öffentlich geförderte Forschungsprojekte erschwert wird.

6. *wie nach den Plänen der Europäischen Kommission die Ergebnisse von Forschung, die aus öffentlichen Mitteln finanziert wurde, künftig konkret über „Open Access-Medien“ besser verfügbar gemacht werden sollen und ob und gegebenenfalls inwiefern dafür neue Online-Datenbanken aufgebaut werden müssen;*

Die Kommission sieht den offenen Zugang zu Veröffentlichungen und Daten aus öffentlich finanzierter Forschung und deren dauerhafter Verfügbarkeit als Kernelement des

Europäischen Forschungsraumes und als allgemeines Prinzip, das sie ihrer Politik und ihren Maßnahmen zugrundelegt. Neben der Finanzierung von Informationsinfrastrukturen oder Projekten mit entsprechendem Modellcharakter will sie insbesondere die politischen Strategie- und Planungsprozesse in den Mitgliedstaaten und deren Koordinierung in der EU zur Erreichung des Zieles eines dauerhaften freien Zuganges zu wissenschaftlichen Informationen unterstützen.

Die Landesregierung wird dieser Zielsetzung im Rahmen ihrer forschungspolitischen Planungen unter Berücksichtigung der nationalen Entwicklungen Rechnung tragen.

7. *wobei es sich bei den wichtigsten Publikationswegen des „Open Access“, beim „goldenen“ und „grünen“ Weg, konkret handelt und welchen sie für die Veröffentlichung von Ergebnissen von Forschung, die aus öffentlichen Mitteln finanziert wurde, grundsätzlich als den besseren Weg erachtet;*

Der „goldene“ Weg des Open Access bezieht sich auf Erstveröffentlichungen vorzugsweise über eigene Verlage von Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Fachgesellschaften oder Wissenschaftlern; der „grüne“ Weg ist dagegen in erster Linie auf Zweitveröffentlichungen in sog. Repositorien dieser Einrichtungen fokussiert. Der „grüne“ Weg setzt allerdings voraus, dass sich Wissenschaftler im Verlagsvertrag das Recht zur Zweitveröffentlichung vorbehalten haben oder dies nach den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Verlage teilweise bereits möglich ist. Die unter den Stichworten „grüner/goldener Weg“ definierten Ansätze für die Implementierung von Open Access an Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind nach Auffassung der Landesregierung im Sinne weitgehender Komplementarität zu verstehen, ohne dass damit weitere Ansätze ausgeschlossen sind. Welche Wege Hochschulen und Forschungseinrichtungen dabei präferieren, ist auch eine Frage der hochschulautonomen Profilbildung und Schwerpunktsetzung.

Unbeschadet dessen gehen Wissenschaftsverlage im Rahmen des klassischen Subskriptionsmodells zunehmend dazu über, ihre Zeitschriften bei entsprechender Lizenzierung oder einzelne Beiträge gegen Entrichtung zusätzlicher Autorengebühren „Open Access“ zu stellen.

8. *inwiefern die Pläne der Europäischen Kommission, die Ergebnisse von Forschung, die aus öffentlichen Mitteln finanziert wurde, allen frei zugänglich zu machen, dazu beitragen, dass in Baden-Württemberg betriebene Forschung einerseits an den Erfordernissen des Markts ausgerichtet ist und andererseits einer positiven Gesellschaftsentwicklung dient.*

Die Pläne der Europäischen Kommission werden grundsätzlich dazu beitragen, die Innovationsprozesse in der Wissenschaft noch fundierter, offener und transparenter zu gestalten und somit einen wichtigen Beitrag zu einer positiven Gesellschaftsentwicklung leisten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Theresia Bauer MdL
Ministerin